Die Vergabe von Rahmenvereinbarungen

Referent: RA Dr. Marc Opitz, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 10.11.2022, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

RA Dr. Marc Opitz
ist Rechtsanwalt in der überörtlichen Wirtschaftskanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB. Er arbeitet seit rund 20 Jahren im Vergaberecht und verfügt über berufliche Erfahrung in Anwaltschaft, Wissenschaft und Unternehmen. Unter anderem war er mehrere Jahre Syndikus bei der Deutsche Bahn AG. Er hat zahlreiche öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung und Durchführung von Vergabeverfahren beraten und Bieterunternehmen und öffentliche Auftraggeber in Vergaberechtsstreitigkeiten vertreten. Herr Dr. Opitz ist durch verschiedene Seminare und zahlreiche Veröffent-lichungen zum deutschen und europäischen Vergaberecht bekannt. Unter anderem ist er Mitautor und Mitherausgeber der im Verlag C.H. Beck erscheinenden Neuen Zeitschrift für Bau- und Vergaberecht (NZBau).

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen, Einkäufer von öffentlichen Unternehmen (Versorgungsunternehmen, Krankenhäuser, Immobilienverwaltungen), Vertriebsmitarbeiter von Bieterunternehmen, Mitarbeiter von Fachdiensten und Bedarfsträgern, IT-Manager, Vergabejuristen.

Ziel

Rahmenvereinbarungen sind ein gängiges Instrument der Beschaffungspraxis im industriellen wie im öffentlichen Einkauf. Sie versprechen eine besondere Flexibilität und geringe Transaktionskosten. Das Vergaberecht unterwirft Rahmenvereinbarungen besonderen Regeln. Das Seminar zeigt, wann und in welchen Gestaltungsformen Rahmenvereinbarungen bei der öffentlichen Beschaffung von Liefer-, Dienst- oder sogar Bauleistungen sinnvoll eingesetzt werden können. Die Vergabevorschriften, die dabei zu beachten sind, werden anhand von Praxisfällen und aktueller Rechtsprechung erläutert. Praktische Hinweise zur Durchführung von Vergabeverfahren ergänzen die Veranstaltung.

Themen

1. Warum Rahmenvereinbarungen?

- Rahmenvereinbarungen als Instrument der flexiblen Beschaffungspraxis
- Auftragsbündelung und zentrale Beschaffung
- Gestaltungsformen von Rahmenvereinbarungen
- Alternativen zu Rahmenvereinbarungen

2. Rahmenvereinbarungen und Vergaberecht

- Der Rechtsrahmen für die Vergabe der Rahmenvereinbarung
- Der Rechtsrahmen für die Vergabe von Einzelaufträgen
- Veränderungen des Leistungsinhalts während der Laufzeit
- Aktuelle Rechtsprechung
- Rechtsschutzfragen

3. Rahmenvereinbarungen im Vertragsrecht

- Vertragsschluss
- Abrufmengen
- Exklusivität
- Laufzeiten und Kündigung

4. Praxis der Rahmenvereinbarung

- Ein- und Mehr-Partner-Rahmenvereinbarungen
- Abrufmechanismen
- Miniwettbewerbe

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2022

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2022

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Die Vergabe von Rahmenvereinbarungen

Referent: RA Dr. Marc Opitz, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 10.11.2022, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

❑ Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	Firmenstempel
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).